

**Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.**

Bayerischer Handball-Verband e. V. - Ostbayern • Welluck 40a • 91275 Auerbach i. d. Opf.

# Bayerischer Handball-Verband e. V. - Bezirk Ostbayern



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Bezirk Ostbayern

[www.bhv-online.de/bezirke-des-bhv/ostbayern/](http://www.bhv-online.de/bezirke-des-bhv/ostbayern/)

Sven Wirth

Stellvertretender BV Spielbetrieb

Sandweg 10

63796 Kahl/ Main

[sven.wirth@bhv-online.de](mailto:sven.wirth@bhv-online.de)

M (0151) 19140580

Geschäftsstelle

Welluck 40a

91275 Auerbach i. d. Opf.

[bezirk\\_4@bhv-online.de](mailto:bezirk_4@bhv-online.de)

M (0173) 2022297

## Durchführungsbestimmungen 2025/2026

## Meisterschaftsrunde D-Jugend

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLADEM1ERH

Finanzamt München

St.-Nr.: 143/211/20149

Bezirksspielleitung: Cordula Raß (BV),  
Claudia Scheeler, Sven Wirth,  
Dr. Dieter Hierl, Robert Torunsky,  
Thomas Raß, Jasmin Hertel

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),  
Klaus-Dieter Sahrman, Peter  
Kastenmeier Ben Schulze, Prof. Dr.  
Matthias Obinger, Andreas  
Heßelmann, Felix Rockenmayer-  
Albert, Daniel Bauer

Registrierungsamt München: VB 4600



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
II.	Hygienebestimmungen .....	3
III.	Spielmodus.....	3
	Spielzeiten .....	4
IV.	Spielwertung .....	5
V.	Einschränkungen des Spielrechts .....	6
VI.	Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore) .....	6
VII.	Schiedsrichter .....	7
VIII.	Spielverlegungen .....	8
	Spielabsage/Spielverzicht .....	8
X.	Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele .....	9
XI.	Verlängerung der Saison .....	9
XII.	Hallenbestimmungen .....	9
XIII.	Spielkleidung .....	10
XIV.	Spielausweis .....	10
XV.	Spieltechnische Bestimmungen.....	10
	Spieleitende Stellen .....	11
XVI.	Wirtschaftliche Bestimmungen .....	11
XVII.	Rechtliche Bestimmungen .....	11
XVIII.	Salvatorische Klausel .....	12
XIX.	Inkrafttreten .....	12
XX.	Anlagen .....	12



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

## I. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV) sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV.

Die Durchführungsbestimmungen werden nach § 96 der Satzung des BHV, durch die Bezirksspielleitung des Bezirks Ostbayern festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (DfB) sind für alle im Bezirk Ostbayern teilnehmenden Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Ostbayern bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Ostbayern und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.



Bei den D-Jugendmannschaften sind die Maßgaben des DHB/BHV zur offensiven Deckung zu beachten.

## II. Hygienebestimmungen

Sollten sich geänderte oder neue behördliche Regelungen zu einem Infektionsgeschehen vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche wie Zuschauer:innen, Verpflegung etc. beeinflussen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichter:innen, Mannschaftenverantwortlichen und den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso unverzüglich sind die betroffenen Spielleitenden Stellen zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als PDF-Dokument unter „Hygienekonzept“ zu hinterlegen sowie einen Hygiene-Beauftragten zu benennen und diesen ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen.

## III. Spielmodus

Die Spiele werden grundsätzlich in Spieltagform ausgetragen. Somit wird der Spielbetrieb in fünfer oder vierer Spieltagen durchgeführt. Es treffen fünf oder vier Mannschaften zusammen und es spielt jede Mannschaft zweimal. Durch die unterschiedlichen Gruppengrößen sind verschiedene Modi nötig:

-  In den 6er Gruppen wird mit sechs Spieltagen mit je 5 Mannschaften eine Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt, wobei an jedem Spieltag eine Mannschaft spielfrei ist.
-  In den 5er Gruppen wird mit sechs 5er-Spieltagen 1 ½-fache Runde gespielt. Jede Mannschaft spielt dreimal gegeneinander. Alternativ (falls kein Zusatztermin verfügbar ist) kann auch eine Runde mit 4er-Spieltagen gespielt werden.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

- 🌀 In den 4er Ligen wird eine zweifache Runde mit sechs Spieltagen gespielt mit 2 Hin- und Rückspielen. Alternativ kann auch eine 1 ½-fache Runde mit vier vierer Spieltagen und einem Einzelspiel gespielt werden.

### **Spielzeiten**

- 🌀 Die Spielzeit bei Spieltagspielen beträgt 2 x 15 Minuten mit 10 Minute Pause.
- 🌀 Die Spielzeit bei Einzelspielen beträgt 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause.

### **Team-Time-Out**

Es gibt in jedem Spiel nur ein "Team-Time-Out" für jede Mannschaft.

### **Härtefallregelung**

In Härtefällen wird geprüft, ob vom Spielmodus abgewichen werden kann. Bei einschneidenden Vorfällen, beispielsweise Hallensperrungen, kann der Spielmodus durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung abgeändert werden.

Sollte eine Mannschaft mit nur 5 Feldspieler:innen antreten, so darf auch der Gegner nur mit 5 Feldspieler:innen antreten.

### **Anzahl der Spieler:innen**

Es dürfen insgesamt 16 Spieler:innen pro Spiel eingesetzt werden.

### **mD-Jugend**

Die Hinrunde ist eingeteilt in eine Bezirksliga West mit 5 Mannschaften, sowie eine Bezirksliga Ost mit 4 Mannschaften. Die Bezirksklasse in 6 Staffeln mit je 6 Mannschaften. Die jeweils 3 bestplatzierten Mannschaften der Bezirksligen bilden ab Januar die Bezirksoberliga (BOL)

Die in der BOL bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Ostbayern ist Bezirksmeister und muss am Nord-Cup (Ostbayern) teilnehmen.

Die jeweils erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklassen steigen in die Bezirksligen auf. Zusätzlich steigen die drei besten zweitplatzierten Mannschaften auf, sodass es 2 Bezirksligen zu je 6 Mannschaften gibt. Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften dieser Rückrunden-Berzirksliga müssen am Ostbayern-Cup teilnehmen. Dies gilt nur für Mannschaften aus dem Bezirk Ostbayern.

Ausrichter für den Ostbayern-Cup können sich beim Spielleiter männliche D-Jugend Walter Steuernagel ([walter.steuernagel@bhv-online.de](mailto:walter.steuernagel@bhv-online.de)) melden.

Kann sich der erstplatzierte der Bezirksklasse nicht qualifizieren (zweite Mannschaft, gemischte Mannschaft, AK-Mannschaft ...) steigt der nächste in der Tabelle in die nächsthöhere Klasse auf.

Die restlichen Mannschaften werden auf voraussichtlich 5 Bezirksklassen regional aufgeteilt.

Eine Nachmeldung von Mannschaften in der untersten Spielklasse, ist für die zweite Saisonhälfte möglich. Letztmöglicher Meldetermin ist der 15.12. jeden Jahres.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

Bei gemischten Mannschaften dürfen 2 weibliche Spielerinnen zu gleicher Zeit am Spiel teilnehmen.

## wD-Jugend

Die Hinrunde ist eingeteilt in eine Bezirksliga West mit 5 Mannschaften sowie eine Bezirksliga Ost mit 6 Mannschaften. Die Bezirksklassen bestehen aus 4 Staffeln mit jeweils 6 Mannschaften sowie einer Staffel mit 5 Mannschaften. Die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften der Bezirksligen bilden ab Januar die Bezirksoberliga (BOL).

Die in der Bezirksoberliga (BOL) bestplatzierte Mannschaft aus dem Bezirk Ostbayern ist Bezirksmeister und muss am Nord-Cup (Ostbayern) teilnehmen.

Die 5 erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf und bilden zusammen mit den verbliebenen 5 Mannschaften der Bezirksligen ab Januar zwei Bezirksligen.

Die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften dieser Rückrunden-Betriebsliga müssen am Ostbayern-Cup teilnehmen. Dies gilt nur für Mannschaften aus dem Bezirk Ostbayern.

Ausrichter für den Ostbayern-Cup können sich beim Spielleiter weibliche D-Jugend Christoph Hahn ([christoph.hahn@bhv-online.de](mailto:christoph.hahn@bhv-online.de)) melden.

Kann sich der Erstplatzierte der Bezirksklasse nicht qualifizieren (zweite Mannschaft, gemischte Mannschaft, AK-Mannschaft), steigt der nächste in die BL auf.

Die restlichen Mannschaften werden auf 4 Bezirksklassen regional aufgeteilt.



Eine Nachmeldung von Mannschaften, in der untersten Spielklasse, ist für die zweite Saisonhälfte möglich. Letztmöglicher Meldetermin ist der 15.12. jeden Jahres.

Bei gemischten Mannschaften dürfen 2 männliche Spieler zu gleicher Zeit am Spiel teilnehmen.

## IV. Spielwertung

Die Spielwertung erfolgt durch Anzahl Tore plus Anzahl Torschützen.

Beispiel:

-  Mannschaft A 5 Tore + 2 Torschützen = 7 Zähler
-  Mannschaft B 5 Tore + 3 Torschützen = 8 Zähler

Die aktuellen Torschützen sind sofort vom Sekretär den jeweiligen Mannschaften, laut und deutlich, bekannt zu geben. Eine Korrektur des/der Torschützen nach Spielende ist nur durch die Spielleitung möglich. Dies erfolgt lt. Spielprotokoll und in Absprache mit den Mannschaften und dem Schiedsrichter, falls sich eine Änderung der Punkte ergibt.

Während des Spieles sind auf der Anzeigentafel grundsätzlich nur die erzielten Tore anzuzeigen.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

Nach Ende des Spieles ist das Endergebnis mit Torschützen an der Anzeigetafel anzuzeigen.

Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften (nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander sind zu werten):

1. Nach Punkten.
2. Nach der Tordifferenz.

Sollte der direkte Vergleich bei zwei Mannschaften gleich und der Aufstieg vom Tabellenplatz entscheidend sein, wird bei beiden Mannschaften die Aufstiegsbereitschaft abgefragt. Sollten beide Mannschaften aufsteigen wollen, wird durch Los entschieden.

## V. Einschränkungen des Spielrechts

Jugendliche dürfen laut **Jugendschutzbestimmungen** innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Bei einem Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele des Tages als nicht teilnahmeberechtigt.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen, zu beachten.

## VI. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore 2.0) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen im Bezirk Ostbayern bindend.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore 2.0 ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, von Zeitstrafenzetteln und Spielberechtigungszetteln gem. BHV-Norm, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende).

Zudem ist immer ein leerer [Spielberichtsbogen in Papierform](#) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spiele statt, gilt die folgende Regelung:

- 🌀 Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können.
- 🌀 Leiten die Schiedsrichter zwei oder mehrere Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe mit den beteiligten Z/S.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen.

**Eine Kurzanleitung zum Auffinden der Pins und Codes ist den Anlagen zu entnehmen.**



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Schiedsrichter oder Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Textlänge möglich ist.

Die Details für die nuScore 2.0 - Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter folgendem Link einzusehen: <https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/pages/2505375861/Handlungsanleitung+elektronischer+Spielbericht+nuScore+2.0>

**Wichtig: Sämtliche Updatefunktionen sollten auf dem Rechner deaktiviert werden.**

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

- 🔗 Es ist ein [Spielprotokoll in Papierform](#) zu verwenden, das vom Heimverein/ Ausrichter grundsätzlich vorzuhalten ist. Die Spieler:innennamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- 🔗 Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/r oder Offizielle/r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen
- 🔗 Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Spielende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitende Stelle sowie an [sven.wirth@bhv-online.de](mailto:sven.wirth@bhv-online.de) zu senden.
- 🔗 Falsches oder verspätetes Übersenden von Spielberichten bzw. Durchschlägen bzw. das Nichtnachreichen des Durchschlages durch den Verein nach Aufforderung wird mit einer Geldbuße nach Abs. 3 Nr. 1b der ZB des BHV zu § 25 RO progressiv von 5,00 bis 15,00 € bestraft.

Eine Anleitung für das Einfügen der Torschützen ist dem Anhang zu entnehmen.

## VII. Schiedsrichter

Nur in der Bezirksoberliga werden Schiedsrichter vom jeweiligen SR-Einteiler der Region eingeteilt. Es können auch Schiedsrichter von Gastvereinen sein. Eine Umbesetzung durch den VSO ist nur mit Zustimmung des Einteilers möglich.

In den Bezirksklassen und -ligen stellt der Heimverein geprüfte Schiedsrichter, die die Spiele leiten. Es sollen bevorzugt qualifizierte Jungschiedsrichter eingesetzt werden.

Für die Einteilung ist der Vereinsschiedsrichterwart des Heimvereins verantwortlich.

Der Vereinsschiedsrichterwart sollen diese oft jungen Sportfreunde in ihrer Tätigkeit begleiten und fördern. Anwesende Schiedsrichter von Gastmannschaften können ebenfalls, nach Einigung der beiden Mannschaften, Spiele leiten. Eine Reisekostenabrechnung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Von einer Spielleitung nur durch regelkundige Sportfreunde sollte Abstand genommen werden.

Die geleiteten Spiele werden an das Schiedsrichtersoll angerechnet.

Spielleitungsentschädigung erfolgt nach folgender Berechnung:



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

Summe der geleiteten Spielzeit (Minuten) : 60 (Minuten) = x, x (gerundet auf die nächste volle Zahl) multipliziert mit dem Spesensatz von 17,00€.

Beispiele für ein D-Jugendspieltag:

- 🕒 Leitung von 2 Spielen im Spieltag: 60:60 = 1 -> 1x 17€ = 17€ Spielleitungsentsch.
- 🕒 Leitung von 3 Spielen im Spieltag: 90:60 = 1,5 -> 2x 17€ = 34€ Spielleitungsentsch.
- 🕒 Leitung von 4 Spielen im Spieltag: 120:60 = 2 -> 2x 17€ = 34€ Spielleitungsentsch.
- 🕒 ...

**Achtung:** Sollte ein Betreuer wegen wiederholt unsportlichen Verhaltens mit einer 2-Minutenstrafe oder Disqualifikation belegt werden, wird die Mannschaft für 2 Minuten um einen Spieler reduziert. (= lt. Regelwerk, Ausnahme bei D-Jugend, ist die Zeitstrafen-Regelung des fehlbaren Spielers)

**Schiedsrichterminderspiele:** Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet und somit bei den Schiedsrichterminderspielen mit dem Faktor 0,5 gezählt.

## VIII. Spielverlegungen

Grundsätzlich ist in der D-Jugend keine Spielverlegung möglich. Jede Mannschaft hat anzutreten. Nur in Härtefällen bzw. höherer Gewalt können ganze Spieltage verlegt werden.

Der Spielbeginn darf grundsätzlich bei der D-Jugend an Samstagen von 09:00 – 18:00 Uhr und an Sonntagen und Feiertagen von 09:00 – 18:00 Uhr sein. An den für die BHV- und Bezirksauswahl gesperrten Samstagen darf die weibliche D-Jugend erst ab 16:00 Uhr das Spiel/Spieltag anwerfen.

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über nuLiga vorgenommen.

Alle sonstigen Spielverlegungen aufgrund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Spiele sind so weit wie möglich nachzuholen. Können Spiele aufgrund besonderer Umstände – nicht schnellstmöglich ausgetragen werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gemäß § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

### Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

Im Allgemeinen ist die Nutzung des Spielverzichts über nuLiga nur ein Mittel, um sehr kurzfristige Spielabsagen kommunizieren zu können (und um zusätzliche Kosten und unnütze Fahrten zu vermeiden), wenn der Spielleiter und sein Stellvertreter so kurzfristig nicht erreichbar sind. Wichtig ist dabei, dass der Spielleiter sofort per Mail über den Sachverhalt aufgeklärt wird und der Anruf nachgewiesen werden kann. Zudem wird in diesem Paragraphen klargestellt, dass der auslösende Verein sich bewusst sein muss, dass die spielleitende Stelle erst im Nachhinein über Zustimmung zur Absage entscheiden muss/kann und ggf. eine Entscheidung gegen den auslösenden Verein nach Spiel- und Rechtsordnung erfolgen kann (Das Risiko liegt beim auslösenden Verein). Zusätzlich wird darauf hingewiesen, falls das Spiel (trotz hinreichenden Grunds der Absage) nicht nachgeholt werden kann, darf der Spielleiter nach Rekapitulation des Absagegrundes eine entsprechende Wertung des Spiels vornehmen.

## IX. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch die Bezirksspielleitung zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung.

## X. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele

Im Falle eines Saisonabbruchs oder bei einer Nichtdurchführung aller angesetzten Spiele bis zum Saisonende können je nach Fortschritt der Saison und Situation in den einzelnen Staffeln und Ligen folgende Regelungen zur Abschlusswertung durch die Bezirksspielleitung erfolgen:

- 🔄 Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.
- 🔄 Nur Wertung einer Einfachrunde. Sollte eine Mannschaft trotzdem zwei Mal gegeneinander gespielt haben, zählt nur das Spiel, das der Vorrunde zugeordnet werden kann. (niedrigere Rundenzahl)
- 🔄 Annullierung der Saison ggf. auch für einzelne Staffeln

Die Bezirksspielleitung ist in besonderen Situationen berechtigt unterschiedliche Wertungen für einzelne Staffeln vorzunehmen.

## XI. Verlängerung der Saison

Die Bezirksspielleitung behält sich vor die Handballsaison 2024/25 auf Grund von besonderen Situationen zu verlängern.

## XII. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein ([Abnahmeprotokoll](#) erforderlich).

**Sicherheitszonen:** Siehe Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

**Tore:** Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

**Lärminstrumente:** Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

**Hallenöffnung:** Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem/den Schiedsrichter/n eine abschließbare Kabine inkl. funktionierender Duschkmöglichkeiten zuzuweisen.

In Hallen, in denen **öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden** bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus zu bedienen sind, ist eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer zu verwenden.

Die **Stoppuhr**, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die **grünen Karten** für Team-Time-Out, die [BHV-Zeitstrafenzettel](#) für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen sind vom ausrichtenden Verein zu stellen.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechsellräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.

### XIII. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist im Spielplanprogramm durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die Schiedsrichter.

Sollte im Spielplanprogramm kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als im Spielplanprogramm hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch, deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

**Die Verwendung der Betreuerkarten A-E ist erwünscht.**

### XIV. Spielausweis

Die / der eingeteilte(n) Schiedsrichter kontrolliert die Spielberechtigungen.

Sind keine geprüften Schiedsrichter anwesend, ist eine Spielausweiskontrolle von einem Zeitnehmer/Sekretär durchzuführen und auf dem Spielberichtsbogen entsprechend zu vermerken.

### XV. Spieltechnische Bestimmungen

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen. Sie besitzen Strafbefugnis für Ihren Bereich gem. § 17 und § 25 der Rechtsordnung des DHB/BHV.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

## Spielleitende Stellen:

<b>männliche D-Jugend</b>
<b>Walter Steuernagel</b> Hagerstr. 3 93444 Bad Kötzing Tel.: 0170 9029239 E-Mail: <a href="mailto:walter.steuernagel@bhv-online.de">walter.steuernagel@bhv-online.de</a>
<b>Vertretung: Christoph Hahn</b>
<b>weibliche D-Jugend</b>
<b>Christoph Hahn</b> Dahlienstr. 1 93309 Kelheim Mob.: 0151 59888013 E-Mail: <a href="mailto:christoph.hahn@bhv-online.de">christoph.hahn@bhv-online.de</a>
<b>Vertretung: Walter Steuernagel</b>

## XVI. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Spielbeitrag beträgt € 50.- und wird mit der Quartalsabrechnung eingezogen.

Für die anfallenden Kosten, die bei der Heimverein entstehen (z. B. Hallengebühr usw.) hat der ausrichtende Verein aufzukommen.

Für das Erfüllen der Steuerschuld von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.

## XVII. Rechtliche Bestimmungen

Beim Rückzug einer Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde des Bezirks Ostbayern wird der dreifache Spielbeitrag fällig (Zeitpunktabhängig).

Sollte eine Mannschaft bei drei Spielen in der laufenden Meisterschaftsrunde nicht antreten, ist dies wie ein Rückzug zu behandeln. Ausnahmen können in besonderen Fällen durch den stv. Bezirksvorsitzenden Spielbetrieb zugelassen werden.

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangenen Gewinne und Aufwendungen des Heimvereins an den nicht antretenden Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller nach Regel 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert, so ist er nach § 17 Ziffer 1 Rechtsordnung (RO) bei Vergehen nach den Regeln 8:6 und 8:10 Buchstaben a), b) und c) vorläufig für zwei Wochen gesperrt, im Falle des Buchstaben d) für den nächsten Spieltag, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet. Das endgültige Strafmaß legt die Spielleitende Stelle nach § 17 RO fest.

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden

– soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs. RO geahndet.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

OSTBAYERN

## XVIII. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

## XIX. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend zum 01.07.2025 in Kraft.

Kahl / Main, 01.09.2025

**Sven Wirth**  
stv. BV Spielbetrieb

**Walter Steuernagel**  
Spielleiter  
männliche D-Jugend

**Christoph Hahn**  
Spielleiter  
weibliche D- Jugend

## XX. Anlagen

### 1. Hinweis zur Erfassung der Torschützen

Achtung: Um die Anzahl der Torschützen in nuScore erfassen zu können, wird bei jeder Mannschaft bei jedem Spiel ein zusätzlicher Spieler/in mit der Rückennummer „99“ (sollte die 99 als Trikotnummer vergeben sein, ist die nächst kleinere, freie Zahl zu verwenden), dem Vornamen „Anzahl“ und dem Nachnamen „Torschützen“ in nuScore eingegeben.

Nach Spielende und nach Genehmigung durch den Schiedsrichter werden bei diesem Spieler dann die entsprechenden Tore eingegeben, indem der Sekretär entsprechend der Anzahl der Torschützen entsprechend oft auf „Tor“ und den Spieler mit der Nummer „99“ klickt.

Erst danach und erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schiedsrichter darf der Schalter „Spiel abschließen“ (oben in der Mitte im Spielprotokoll) vom Sekretär gedrückt werden.